

ARBEITSRECHT

Mit rund 65 spezialisierten Anwältinnen und Anwälten verfügt BEITEN BURKHARDT über eines der größten Arbeitsrechtsteams in Deutschland. Auch international - in China und Russland - stehen Ihnen unsere Experten zur Seite.

Unsere Beratung umfasst branchenübergreifend sämtliche Bereiche des Arbeitsrechts. In Deutschland beraten wir Unternehmen in laufenden individualarbeitsrechtlichen Angelegenheiten („vom Beginn bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses“), bei betriebsverfassungsrechtlichen und tariflichen Fragen. Wir sind ausgewiesene Spezialisten bei Restrukturierungsmaßnahmen und verfügen über Know-how im transaktionsbezogenen Arbeitsrecht. Anwälte anderer Rechtsbereiche werden bei Bedarf zur Erarbeitung von Gesamtlösungen hinzugezogen.

Individualarbeitsrecht von der Vertragsgestaltung bis zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Beratung ist das „Individualarbeitsrecht“, das die Rechtsbeziehungen zwischen Arbeitgeber und dem einzelnen Arbeitnehmer betrifft. Hier beraten wir vom Beginn bzw. der Anbahnung bis zum Ende eines Arbeitsverhältnisses. Einige Beispiele:

- Gestaltung von Arbeitsverträgen mit Angestellten, leitenden und außertariflichen Angestellten sowie von Dienstverträgen mit Vorständen sowie Geschäftsführern
- Teilzeit- und Befristungsrecht, Elternzeit sowie Arbeitsschutzrecht
- Arbeitszeitrecht inklusive Entwurf neuer Arbeitszeitmodelle
- Arbeitnehmerüberlassungsrecht
- Entwurf variabler Vergütungsmodelle
- Antidiskriminierungsrecht
- Entwurf und Umsetzung von Compliance-Richtlinien
- Fragen des Betriebsübergangsrechts
- Taktische und rechtliche Beratung bei einvernehmlicher Beendigung von Arbeitsverhältnissen durch Aufhebungs- und Abwicklungsverträge
- Beratung im Kündigungsschutzrecht, zum Beispiel Vorbereitung und Durchführung von Kündigungen und Führung der Kündigungsschutzprozesse

Betriebsverfassungsrecht

Bestehen in Unternehmen Betriebsratsstrukturen, so bilden alle Fragen des Betriebsverfassungsrechts (sowohl zu Einzelfragen als auch im Rahmen von Großprojekten) einen Schwerpunkt unserer arbeitsrechtlichen Tätigkeit. In diesem Kerngebiet können wir eine umfangreiche Expertise vorweisen. Dieser Tätigkeitsbereich umfasst insbesondere:

- Beratung des Unternehmens bei der Zusammenarbeit mit Betriebsräten, Gesamt- und Konzernbetriebsräten
- Erstellung von Betriebsratsanhörungen oder sonstiger Korrespondenz mit den Betriebsräten
- Verhandlung von Betriebsvereinbarungen (Beispiele: Arbeitszeit, Gleitzeit, Springereinsätze, Einführung digitaler Personalakten, elektronische Datenverarbeitung)
- Verhandlung eines Interessenausgleichs / Sozialplans im Rahmen von Betriebsänderungen
- Verhandlung von Personalauswahlrichtlinien
- sämtliche Fragen der Mitbestimmung von Arbeitnehmern im Aufsichtsrat
- Rechtsfragen betreffend europäische Arbeitnehmervertretungen (Europäischer Betriebsrat, Arbeitnehmermitbestimmung in der SE)
- Umfassende gerichtliche Vertretung in allen Instanzen inklusive Durchsetzung bzw. Abwehr von einstweiligen Verfügungen

Tarifrecht

Ein Schwerpunkt unserer arbeitsrechtlichen Tätigkeit ist die Beratung unserer Mandanten in allen Fragen des Tarifrechts unter Einschluss des Arbeitskampfrechts. So verhandeln wir Tarifverträge zu allen regelbaren Fragen (insbesondere Vergütungs- und Manteltarifverträge). Bei etwaigen Streikmaßnahmen der Gewerkschaften konzipieren wir die Abwehrstrategie und ergreifen die notwendigen Schritte zur Wahrung der Interessen der Unternehmen. Unsere Tätigkeit umfasst insbesondere:

- Abwehr von Arbeitskämpfen und Beratung während laufender Arbeitskämpfe
- Verhandlung von Tarifverträgen aller Art (Haus-, Sanierungstarifverträge etc.)
- Entwicklung und Umsetzung tarifpolitischer Strategien

RECHTSGEBIET ARBEITSRECHT

- Vorbereitung und Verhandlung komplexer Tarifwechsel- bzw. Tarifablösungsmodelle
- Bündnisse für Arbeit
- Tarifsozialpläne

Restrukturierung / Personalabbau

Unternehmen können unter Umständen gezwungen sein, ihre Kosten u. a. durch Personalabbau zu senken und interne Prozesse zu optimieren. Unser Arbeitsrechtsteam unterstützt umfassend bei der Analyse der bestehenden Situation und entwirft konkrete Handlungsstrategien. Ferner unterstützen wir bei der Umsetzung etwaiger Personalabbau- oder Betriebsstilllegungsmaßnahmen. In Zusammenarbeit mit Kommunikationsexperten kümmern wir uns um die Öffentlichkeitsarbeit und um die interne Kommunikation bei der Vorbereitung und Abwicklung dieser Projekte.

SCHWERPUNKTE:

- Vorbereitung von Restrukturierungsmaßnahmen
- Verhandlung von Interessenausgleichen und Sozialplänen mit den vorhandenen Betriebsratsgremien, auch vor einer Einigungsstelle
- Vorbereitung von Kündigungen durch Anhörungsschreiben an den Betriebsrat
- Kündigung von Arbeitnehmern im Rahmen von Massenentlassungen
- Strukturierung des Prozesses zur umfangreichen Führung von Trennungsgesprächen
- Vorbereitung und Durchführung von Betriebsübergängen
- Outsourcing von Betrieben und Betriebsabteilungen
- Arbeitsrechtliche Due Diligence in Zusammenhang mit der Akquisition von Unternehmen
- Einführung kollektiver Rahmenbedingungen zur Gesundheitsförderung sowie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege

Transaktionsbezogenes Arbeitsrecht

Wir betreuen von arbeitsrechtlicher Seite aus M&A-Transaktionen wie z. B. Unternehmenskäufe, Fusionen und Joint-Ventures von der strategischen Planung, Vorbereitung und Gestaltung über die Durchführung bis hin zur Integration.

Das beinhaltet insbesondere:

- Gestaltung der arbeitsrechtlichen Regelungen von Transaktionsverträgen z. B. bei Unternehmenskauf, Fusion und Joint-Venture
- arbeitsrechtliche Due Diligence
- Vorbereitung einer Transaktion durch Optimierung der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen
- Vorbereitung und Durchführung von Betriebsübergängen (Abgrenzung Betriebsübergang / Funktionsnachfolge, Entwurf des Informationsschreibens, Gestaltung von Transfer Agreements)
- Beratung im Hinblick auf Alternativen zum Betriebsübergang
- Verhandlungen mit Betriebsräten und Gewerkschaften
- Post-Merger-Integration: Angleichung von Arbeitsbedingungen (Tarifverträge/Betriebsvereinbarungen/Arbeitsverträge)
- arbeitsrechtliches Management internationaler Akquisitionen

Insolvenzarbeitsrecht

Wir beraten und unterstützen Insolvenzverwalter arbeitsrechtlich bei der Sanierung und Abwicklung von Unternehmen, aber auch Investoren beim Kauf von Unternehmen aus der Insolvenz. Dabei haben wir folgende Schwerpunkte:

- Ausarbeitung und Verhandlung von Interessenausgleich, Insolvenzsozialplan, Tarifvertrag, Betriebsvereinbarungen etc.
- Beratung und Durchführung von Personalabbaumaßnahmen (Massenentlassungsanzeige, Sozialauswahl, Betriebsratsanhörung, Antragsverfahren vor dem Integrationsamt oder Gewerbeaufsichtsamt, Kündigungen, Freistellungen etc.)
- Outplacement/Vermittlung von der Gestaltung bis zur Umsetzung
- Transfergesellschaften (Konzeption und Verhandlung der dreiseitigen Übertrittsverträge und -Betriebsvereinbarung)
- Begleitung potentieller Investoren im arbeitsrechtlichen Bereich sowie Beratung des Insolvenzverwalters (Vorbereitung und Durchführung der arbeitsrechtlichen Due Diligence)
- Mitgestaltung von Erwerberkonzepten als Grundlage für Umstrukturierungsmaßnahmen beim Insolvenzverwalter, Verhandlung und Gestaltung des arbeitsrechtlichen Teils im Kaufvertrag etc.)

Internationales Arbeitsrecht

Die Globalisierung stellt unsere Mandanten vor zahlreiche Herausforderungen. Internationale Auftragsabwicklungen, grenzüberschreitender Personaleinsatz sowie internationale Projekte nehmen stetig zu. Die Ausgestaltungen sind vielseitig. Die Schwierigkeit besteht darin, den notwendigen Überblick zu behalten, da unterschiedliche Themengebiete betroffen sind. Der grenzüberschreitende Personaleinsatz wirft beispielsweise sowohl arbeits-, sozialversicherungs-, steuerrechtliche als auch ggf. aufenthaltsrechtliche Fragestellungen auf. Wir unterstützen unsere Mandanten hierbei umfassend. Dank unseres internationalen Netzwerks, das aus ausgewiesenen Arbeits-, Sozialversicherungs- und Steuerrechtsspezialisten besteht, können wir unseren Mandanten auch international innerhalb kürzester Zeit beste Beratungsleistungen anbieten.

RECHTSGEBIET ARBEITSRECHT

Unser Beratungsangebot umfasst insbesondere:

INTERNATIONALER PERSONALEINSATZ

- Arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtliche Fragestellungen beim grenzüberschreitenden Personaleinsatz
- Erstellung von Standarddokumenten (Entsendungsvereinbarungen, Unternehmensrichtlinien etc.) sowie Erstellung von lokalen Arbeitsverträgen
- Beratung und Abwicklung bei der Erfüllung der strengen administrativen Pflichten nach dem Recht des jeweiligen Ziellandes; dies umfasst insbesondere die Meldepflichten bei Entsendungen innerhalb der EU
- Betreuung des Entsendeprozesses (von der Durchführung von Beratungsgesprächen bis hin zur Abwicklung)
- Unterstützung bei der Beschaffung von Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen im In- und Ausland

INTERNATIONALES PROJEKTMANAGEMENT

- Arbeitsrechtliches Management internationaler Akquisitionen
- Grenzüberschreitende Betriebsverlagerungen sowie Betriebsübergänge
- Grenzüberschreitende Arbeitnehmerentsendung
- Weltweite Joint Ventures
- Betriebsschließungen
- Umfassende Beratung im Rahmen von Outsourcing-Maßnahmen
- Arbeitsrechtliche Due Diligence im Zusammenhang mit der Akquisition von Unternehmen

Betriebliche Altersversorgung

Unser Arbeitsrechtsteam berät Mandanten zu allen Aspekten der betrieblichen Altersversorgung. Diese Tätigkeit ist schwerpunktmäßig in unserem Büro in Düsseldorf angesiedelt. Die gestaltende Beratung umfasst auch die gerichtliche Vertretung.

BEISPIELE:

- Bilanzoptimierende Restrukturierung von betrieblichen Versorgungswerken
- Gestaltung und Verhandlung von betrieblichen Versorgungsregelungen
- Einrichtung und Restrukturierung von (Gesellschafter-/) Geschäftsführerversorgungen
- Lebensarbeitszeitkonten
- Due Diligence im Rahmen von Unternehmenstransaktionen

Beschäftigtendatenschutz

Unser Arbeitsrechtsteam berät Mandanten zu allen Aspekten des Beschäftigtendatenschutzes. Dies umfasst insbesondere:

- Beratung in sämtlichen Fragen des Beschäftigtendatenschutzes vor deutschem und europäischem Hintergrund
- Entwurf, Anpassung und Verhandlung von datenschutzbezogenen Betriebsvereinbarungen und Unternehmensrichtlinien
- datenschutzrechtliche Beratung im Zusammenhang mit arbeitsrechtlicher Due Diligence
- Gesundheitsdatenschutz
- Beratung zu Social Media im Arbeitsverhältnis, z. B. Erstellung von Social-Media-Guidelines

Russland

Internationale und russische Unternehmen profitieren von der langjährigen Erfahrung unserer Arbeitsrechtspraxis und wir stehen ihnen im russischen und internationalen Arbeitsrecht, insbesondere bei Unternehmensgründungen, Umstrukturierungen und Betriebsschließungen wie auch bei der Gestaltung der Arbeitsverträge zur Seite.

IM ÜBERBLICK

- Erstellung von Arbeitsverträgen, Betriebsordnungen und unternehmensinterner Dokumente
- Begleitung von Personalmaßnahmen, insbesondere Entlassung von Mitarbeitern
- Entsendung von Mitarbeitern nach Russland
- Effektive Personalverwaltungsstrukturen
- Aufenthaltsrecht und Einholung von Arbeitserlaubnissen und Arbeitsvisa
- Kollektivarbeitsrecht und Gewerkschaftsrecht
- Vorgerichtliche Beilegung von arbeitsrechtlichen Streitigkeiten
- Mitarbeiterdatenschutz
- Erstellung von Kompensationsprogrammen für das Management und die Arbeitnehmer
- Arbeitsrechtliche Audits

China

Von unserem Standort Beijing aus unterstützen wir sowohl internationale Konzerne als auch mittelständische Unternehmen bei allen Fragen, die bei der Beschäftigung von Mitarbeitern in China auftreten können, sei es im Tagesgeschäft, beim Unternehmenskauf und -verkauf oder bei der Umgestaltung und Sanierung des Unternehmens.

Wir erstellen Mitarbeiterverträge, klären, welche individuellen oder betrieblichen Vereinbarungen getroffen werden können, wie individuelle oder Massenentlassungen durchgeführt werden können und regeln alle Fragen mit Auslandsbezug.

Uns zeichnet aus, dass wir in einer Vielzahl von Branchen Erfahrung haben: in der Automobil-, Bau-, Elektronik- und Konsumgüterindustrie, im Handel und im Maschinen- und Anlagenbau, mit Medien-, Pharma- und Chemieunternehmen und mit verarbeitenden Unternehmen in der Landwirtschaft.

IM ÜBERBLICK

- Mitarbeiterverträge und Betriebsvereinbarungen
- Gestaltung von Vergünstigungen und Zusatzleistungen
- Compliance und Due Diligence
- Sozialversicherung
- Wettbewerbsbeschränkungen und Vertraulichkeitsklauseln für Mitarbeiter
- Expat- und Visa-Regelungen
- Internationale Secondments
- Entlassungen
- Schieds- und Gerichtsverfahren (letztere in Zusammenarbeit mit chinesischen Kanzleien)